

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Stephan Gamm, Dennis Gladiator,
Andreas Grutzeck, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Drogenmissbrauch in Hamburgs Justizvollzug eindämmen – Pilotprojekt Drogenscanner einführen!

Neben dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten dient der Vollzug dem Ziel, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen; Drogenabstinenz ist eine der maßgeblichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Resozialisierung. Aus diesem Grund sehen die Hausordnungen der Justizvollzugsanstalten auch vor, dass die Herstellung, der Besitz und die Einnahme von Alkohol, Drogen sowie der Handel damit ausdrücklich verboten sind.

Dennoch sieht es in der Realität ganz anders aus, wie die Antworten des Senats auf die Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 21/276, 21/358, 21/5544, 21/7245, 21/10391, 21/12121 und 21/16068 bestätigen: Der Konsum, der Handel mit und das Schmuggeln von Drogen in Hamburgs Justizvollzugsanstalten sind leider allgegenwärtiges Tagesgeschäft. Dies birgt auch eine erhebliche Gefahr für die Bediensteten, da die unter Drogeneinfluss – insbesondere von chemischen Betäubungsmitteln – stehenden Gefangenen teils unberechenbar und hochaggressiv sind. Um dies einzudämmen, ist es gerade vor dem Hintergrund der äußerst angespannten Personalsituation im Vollzug unerlässlich, auf alle technischen Möglichkeiten, die hier Unterstützung bieten, zurückzugreifen.

Es ist bekannt, dass gerade synthetische Cannabinoide oder Amphetamine auch über den Postweg in die Justizvollzugsanstalten gelangen. Das Entdecken dieser Drogen ist besonders schwierig, da sie häufig in flüssiger Form auf Papier geträufelt werden und für das bloße Auge kaum sichtbar sind.

Im Oktober 2018 wurde daher in Rheinland-Pfalz in der JVA Wittlich ein erfolgreiches Pilotprojekt mit einem neuartigen Drogenscanner namens IONSCAN ins Leben gerufen, der diese Kontrollücke schließt. Kurz darauf wurde das Scanner-Projekt auf die JVA Diez und Zweibrücken und seit September 2019 auf alle JVAs in Rheinland-Pfalz ausgeweitet. Der Drogenscanner ist portabel und wird von einem besonders geschulten Beamten bedient, der in den JVAs in regelmäßigen Abständen verdächtige Briefsendungen untersucht.

In der Drs. 17/9923 des Landtags Rheinland-Pfalz führt das Ministerium für Justiz dazu aus: „Der Einsatz des IONSCAN hat sich bewährt. Mit dem Drogendetektor können insbesondere auf Papier oder Tabak aufgetragene Neue psychoaktive Stoffe (NpS) und klassische Betäubungsmittel mit verhältnismäßig geringem Aufwand durch besonders geschultes vollzugeigenes Personal festgestellt werden. (...) Gerade NpS spielen im Alltag des Justizvollzugs mittlerweile eine große Rolle, da sie mit den gängigen Urinschnelltests in der Regel nicht nachweisbar sind. Zudem können sie relativ leicht über Briefsendungen, auf denen NpS in flüssiger Form unsichtbar aufgeträufelt sind, in die Justizvollzugseinrichtungen eingeschmuggelt und dort als Handelsware genutzt werden. (...) Die beiden IONSCAN-Geräte sind derzeit gemietet. Der monatliche Mietzins beträgt für beide Geräte zusammen 1 178,89 Euro (inkl. MwSt.). In der Miete ist eine Instandhaltungspauschale für eine Wartung pro Jahr enthalten. Als Verbrauchsmaterial fallen neben handelsüblichen Hygiene- und Desinfektionsartikel nur

spezielle Teststreifen an. Diese sogenannten Swaps kosten ca. 0,03 Euro pro Stück. (...) Die wissenschaftliche Betreuung unterliegt dem Dezernat Chemie des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz. Dazu zählen die Pflege der Datenbank sowie die Analyse der eingesendeten Asservate von Justizvollzugsanstalten mittels verifizierender Analysetechniken. Die Aktualität der Datenbank wird durch das Einmessen neuer Referenz-Substanzen gewährleistet. Diese können im Rahmen der täglich anfallenden Bearbeitung von Asservaten aus Tatvorgängen hervorgehen, stehen aber insbesondere durch die aktive Teilnahme an einem EU-Projekt zur Verfügung. Das EU-Projekt trägt den Namen „ADEBAR“ und beschäftigt sich mit dem Aufbau analytischer Datenbanken, der Erhebung und bundesweiten Bereitstellung von analytischen Daten und Referenzmaterialien im Bereich NpS.“

Im April 2019 wurde seitens der FDP-Fraktion bereits ein Antrag zur Einführung eines entsprechenden Pilotprojekts in Hamburg eingebracht (Drs. 21/16874), der sich jedoch durch Ablauf der Wahlperiode erledigte.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mit dem Land Rheinland-Pfalz in Verhandlungen zu treten, um ein Pilotprojekt mit dem Drogenscanner IONSCAN auch in Hamburgs Justizvollzug einzuführen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.